



GERDA TARO
GYMNASIUM
LEIPZIG

Schule mit Schwerpunkt Medien- und Informatikbildung M.I.T.

Gerda-Taro-Schule, Telemannstraße 9, 04107 Leipzig

Gerda-Taro-Schule

Gymnasium der Stadt Leipzig

Telemannstraße 9, 04107 Leipzig

☎ 0341 14909800

🏠 0341 149098025

✉ sekretariat@gts.lernsax.de

🌐 www.taroschule.de

Informationen Klasse 5

ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	2
KENNENLERNFAHRT 5/1 - 5/2 - 5/3.....	4
TEAMTAG 5/1 - 5/2 - 5/3	5
KENNENLERNFAHRT 5/4 - 5/5 - 5/6.....	6
.....	6
TEAMTAG 5/4 - 5/5 - 5/6.....	7
FERIEN UND GESETZLICHE FEIERTAGE IM SCHULJAHR 2024/2025.....	8
RHYTHMISIERUNG DES UNTERRICHTS AB DEM SCHULJAHR 2024/2025.....	8
BÜCHERZETTEL	9
ARBEITSMATERIALIEN.....	10
CHECKLISTE.....	11
INFORMATIONEN UND BELEHRUNG ZUM SPORTUNTERRICHT 2025/2026	12
ELTERNLEITFADEN	13
VERHALTEN BEI KRANKHEIT UND KURZFRISTIGEN ARZTTERMINEN.....	14
HAUSORDNUNG DER GERDA-TARO-SCHULE, GYMNASIUM DER STADT LEIPZIG	16

Allgemeine Informationen

Erreichbarkeit in den Sommerferien und erste Schulwoche

Informationen über den ersten Schultag finden Sie auf unserer Homepage <https://taroschule.de>. Außerdem ist das Sekretariat in der letzten Sommerferienwoche für Sie erreichbar.

Montag – Freitag, in der Zeit von 09:00 – 14:00 Uhr geöffnet.

Schulbücher, Arbeitshefte und Stundenpläne

Die Schulbücher, Arbeitshefte und Stundenpläne bekommen unsere Schülerinnen und Schüler in den ersten Schultagen durch den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin oder Fachlehrkräfte ausgegeben.

Mittagessen

Nähere Informationen zum Essenanbieter finden Sie auf <https://taroschule.de> unter „Service“.

Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht, Datenschutz

Für eine aussagekräftige Präsentation unserer Schule veröffentlichen wir Bilder von Schulveranstaltungen auf unserer Schulhomepage und in anderen schulischen Medien (z.B. Schülerzeitung oder Jahrbuch). Aus rechtlichen Gründen müssen alle Personen, die auf einem Bild zu erkennen sind oder deren Name genannt wird, einer Veröffentlichung zustimmen. Gleiches gilt für Werke, die von den Schülern angefertigt wurden. Auch hier bedarf es der Zustimmung des Urhebers (des Schülers/der Schülerin bzw. der Erziehungsberechtigten), wenn eine Veröffentlichung vorgesehen ist.

> **Wir werden Ihre Einwilligung im Vorfeld einholen.**

Belehrungsbogen Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um die Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten zu verhindern, unterrichtet das Merkblatt zum Infektionsschutz Sie über Ihre Pflichten, wichtige Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen bei Feststellung einer Infektionskrankheit Ihres Kindes. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, bei welchen Infektionskrankheiten Ihr Kind die Schule nicht besuchen darf.

> **Bitte nehmen Sie die Belehrung online auf <https://taroschule.de> mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis.**

Nutzerordnung der Computereinrichtungen

Bitte nehmen Sie die Nutzerordnung online auf <https://taroschule.de> mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis und erklären Sie Ihr Einverständnis mit den darin festgelegten Regeln. Der Datenverkehr wird von Seiten der Schule protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte gegen die Regeln verstoßen werden, verliert der Nutzer seine Berechtigung für die Nutzung außerhalb des Unterrichts und muss gegebenenfalls mit schulischen Ordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

> **Bitte nehmen Sie die Belehrung online auf <https://taroschule.de> mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnis.**

Fototermine im neuen Schuljahr für unsere Klassen 5

Bereits in der ersten Schulwoche finden unsere jährlichen Fototermine statt. Während des Fototermins wird unsere Fotografin, Nancy Glor, das neue Klassenfoto Ihres Kindes und Einzelporträts aufnehmen.

Mit den eingeplanten Terminen für die Porträtfotos in den neuen fünften Klassen haben Sie die Möglichkeit, das für den neuen Schülerausweis benötigte Foto direkt an unserer Schule anfertigen zu lassen und zu erwerben, ohne einen weiteren Termin einplanen zu müssen.

Sie haben bereits ein Bild ihres Kindes, das Sie verwenden möchten? Auch das ist kein Problem. Beschriften Sie das Foto bitte mit dem vollständigen Namen und der Klasse und geben Sie es Ihrem Kind in der ersten Schulwoche mit in die Schule.

Ihr Kind ist zu dem eingeplanten Fototermin erkrankt oder verhindert? Dann haben Sie in der zweiten Schulwoche noch einmal die Möglichkeit, einen Porträttermin in einer der Pausen zu buchen. Die entsprechenden Informationen erhalten Sie in einem separaten Schreiben.

Folgend finden Sie die Termine und einige organisatorischen Hinweise.

Fototermine

- Klasse 5.1 – 15.08.2025, Freitag, 12:15 Uhr
- Klasse 5.2 – 15.08.2025, Freitag, 10:00 Uhr
- Klasse 5.3 – 15.08.2025, Freitag, 08:00 Uhr
- Klasse 5.4 – 14.08.2025, Donnerstag, 12:15 Uhr
- Klasse 5.5 – 14.08.2025, Donnerstag, 10:00 Uhr
- Klasse 5.6 – 14.08.2025, Donnerstag, 08:00 Uhr

Kleidung und Vorbereitung

Den Klassen steht jeweils ein Unterrichtsblock für die Fotos zur Verfügung. Wir möchten Ihnen dennoch empfehlen, dass sich Ihr Kind bereits zuhause entsprechend auf den Termin vorbereitet. Es bietet sich an, dass die Kinder Kleidung tragen, in der sie sich wohlfühlen und die sie gut repräsentiert.

Bestellung der Fotos

Die entstandenen Fotos können Sie im Anschluss erwerben. Hierzu erhalten Sie einen personalisierten QR-Code, sowie gesonderte Information mit Preisen und Bestellmöglichkeiten durch die Fotografin. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Kauf der Fotos freiwillig ist.

Sie haben Fragen zu den Terminen, dann melden Sie sich gerne über unser Sekretariat.

Kennenlernfahrt 5/1 - 5/2 - 5/3

ELTERNINFO KENNLERNFAHRT

Klassenfahrt Talsperre Kriebstein 08.09.2025 – 10.09.2025

Termine	Klasse 5/1, 5/2, 5/3	Unterkunft
Abfahrt Montag, 08.09.2025	9:00 Uhr Treffen vor dem Schulgebäude <u>9:15 Abfahrt</u>	Jugendherberge Falkenhain "Talsperre Kriebstein" Aqua-Outdoor- Jugendherberge
Ankunft Mittwoch, 10.09.2025	ca. 12:30 Uhr an der Schule (Mittagessen in der Schulmensa möglich)	Talsperrenstraße 16 09648 Mittweida Tel: 03727 2952
Kosten/ Überweisung	Bitte überweisen Sie 175,00 Euro bis 29.08.2025 . Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Zahlungsaufforderung (s. Rückseite)	
Leistung	- Bustransfer - 2 Übernachtungen in Standardbungalows inkl. Bettwäsche - 2 VP (erste Leistung ist das Mittagessen, letzte das Frühstück) - Activity-Programm: • Burg Kriebstein / Survival + Floßbau - Abendprogramm - Sportstättennutzung	
Verantwortlicher	Mathias Buckl (Lehrer für Deu, Bio und Tanz) Tel.: 0172/3657645	

Wichtige Hinweise

Mitzubringen sind:

- wetterfeste, zweckmäßige Kleidung und entsprechendes Schuhwerk
- warme Schlafsachen für kühlere Nächte (keine Heizmöglichkeit in den Standardbungalows)
- Handtuch
- Rucksack für unterwegs
- für das Kanu- und Floßbauprogramm bitte Wechselsachen und leichte Schuhe, die nass werden können (z. B. Sandalen, Stoff-Schuhe oder „Crogs“)
- Badesachen + Badehandtuch
- Sportsachen und Sportschuhe für draußen
- evtl. kleines Taschengeld für den Kiosk vor Ort
- **keine Wertgegenstände oder elektronischen Geräte, keine Handys!**
-

Bitte bis **29.08.2025** durch die Erziehungsberechtigten vollständig ausfüllen!



Teamtag 5/1 - 5/2 - 5/3

ELTERNINFO TEAMTAG IN DER ERSTEN SCHULWOCHE

Teamtag im Clara-Zetkin-Park

Termine	Klasse 5/1, 5/2, 5/3	Ort
Teamtag, Donnerstag 14.08.2025 9.00-12.00	9:00 Uhr Treffen vor dem Schulgebäude	Clara-Zetkin-Park
Kosten/ Überweisung	Bitte überweisen Sie 21,00 Euro bis 29.08.2025 . Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Zahlungsaufforderung (s. Rückseite)	
Veranstalter	Ministerium für Abenteuer https://ministerium-fuer-abenteuer.de	

Wichtige Hinweise

Mitzubringen sind:

- wetterfeste, zweckmäßige Kleidung, welche auch mal schmutzig werden kann und entsprechendes Schuhwerk
- Sonnenschutz
- Getränk

**Bitte bis 29.08.2025 durch die Erziehungsberechtigten
vollständig ausfüllen!**



Kennenlernfahrt 5/4 - 5/5 - 5/6

ELTERNINFO KENNLERNFAHRT

Klassenfahrt Talsperre Kriebstein 10.09.2025 – 12.09.2025

Termine	Klasse 5/4, 5/5, 5/6	Unterkunft
Abfahrt Mittwoch, 10.09.2025	9:00 Uhr Treffen vor dem Schulgebäude 9:15 Abfahrt	Jugendherberge Falkenhain "Talsperre Kriebstein" Aqua-Outdoor- Jugendherberge
Ankunft Freitag, 12.09.2025	ca. 12:30 Uhr an der Schule (Mittagessen in der Schulmensa möglich)	Talsperrenstraße 16 09648 Mittweida Tel: 03727 2952
Kosten/ Überweisung	Bitte überweisen Sie 175,00 Euro bis 29.08.2025 . Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Zahlungsaufforderung (s. Rückseite)	
Leistung	- Bustransfer - 2 Übernachtungen in Standardbungalows inkl. Bettwäsche - 2 VP (erste Leistung ist das Mittagessen, letzte das Frühstück) - Activity-Programm: • Burg Kriebstein / Survival + Floßbau - Abendprogramm - Sportstättennutzung	
Verantwortlicher	Mathias Buckl (Lehrer für Deu, Bio und Tanz) Tel.: 0172/3657645	

Wichtige Hinweise

Mitzubringen sind:

- wetterfeste, zweckmäßige Kleidung und entsprechendes Schuhwerk
- warme Schlafsachen für kühlere Nächte (keine Heizmöglichkeit in den Standardbungalows)
- Handtuch
- Rucksack für unterwegs
- für das Kanu- und Floßbauprogramm bitte Wechselsachen und leichte Schuhe, die nass werden können (z. B. Sandalen, Stoff-Schuhe oder „Crocs“)
- Badesachen + Badehandtuch
- Sportsachen und Sportschuhe für draußen
- evtl. kleines Taschengeld für den Kiosk vor Ort
- **keine Wertgegenstände oder elektronischen Geräte, keine Handys!**
-

Bitte bis 29.08.2025 durch die Erziehungsberechtigten vollständig ausfüllen!



Teamtag 5/4 - 5/5 - 5/6

ELTERNINFO TEAMTAG IN DER ERSTEN SCHULWOCHE

Teamtag im Clara-Zetkin-Park

Termine	Klasse 5/4, 5/5, 5/6	Ort
Teamtag, Freitag 15.08.2025 9.00-12.00	9:00 Uhr Treffen vor dem Schulgebäude	Clara-Zetkin-Park
Kosten/ Überweisung	Bitte überweisen Sie 21,00 Euro bis 29.08.2025 . Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf der Zahlungsaufforderung (s. Rückseite)	
Veranstalter	Ministerium für Abenteuer https://ministerium-fuer-abenteuer.de	

Wichtige Hinweise

Mitzubringen sind:

- wetterfeste, zweckmäßige Kleidung, welche auch mal schmutzig werden kann und entsprechendes Schuhwerk
- Sonnenschutz
- Getränk

**Bitte bis 29.08.2025 durch die Erziehungsberechtigten
vollständig ausfüllen!**



Ferien und gesetzliche Feiertage im Schuljahr 2024/2025

Im Schuljahr 2025/2026 gelten in Sachsen folgende Ferientermine:

Herbstferien:	6. Oktober 2025 bis 18. Oktober 2025
Weihnachtsferien:	22. Dezember 2025 bis 2. Januar 2026
Winterferien:	9. Februar 2026 bis 21. Februar 2026
Osterferien:	3. April 2026 bis 10. April 2026
Sommerferien:	4. Juli 2026 bis 14. August 2026

Zusätzlich gibt es **einen unterrichtsfreien Tag** am 15. Mai 2026

Bitte beachten Sie, dass wir als Schule über einen **frei beweglichen Ferientag** verfügen. Diesen geben wir Ihnen nach der Festlegung im neuen Schulejahr bekannt.

Rhythmisierung des Unterrichts ab dem Schuljahr 2024/2025

	Klassen 7, 8, 9, 11, 12
Stunde	Zeit
1.	08:00 - 08:45
2.	08:50 - 09:35
	Frühstückspause
3./4.	10:00 - 11:30
	Mittagspause
5.	12:15 - 13:00
6.	13:05 - 13:50
7./8.	14:00 - 15:30

	Klassen 5, 6, 10
Stunde	Zeit
1	08:00 - 08:45
2	08:50 - 09:35
	Frühstückspause
3./4.	10:00 - 11:30
5.	11:40 – 12:25
	Mittagspause
6.	13:05 - 13:50
7./8.	14:00 - 15:30

An unserer Schule unterrichten wir in einem Mischmodell. Die Stunden 1 und 2 oder 5 und 6 können sowohl als Einzel- als auch Blockstunden mit 5 Minuten Pause geplant werden.

Bücherzettel

	Verlag	Titel	ISBN	Preis	
Lehrbücher					
Biologie	Volk und Wissen	Biosphäre Sekundarstufe I - Gymnasium Sachsen – 5. Schuljahr	9783064201590		
Deutsch	Klett	Deutsch Kompetent 5. Ausgabe für Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen Gymnasium ab 2019	9783123162411	29,95 €	
Englisch	Klett	GREEN LINE 1. Ausgabe ab 2021	9783128640112	20,95 €	
Geschichte	Klett	Geschichte und Geschehen 1. Ausgabe Sachsen Gymnasium	9783124439109	24,95 €	
Geographie	Klett	TERRA Geographie 5. Ausgabe Sachsen Gymnasium	9783121040216	28,75 €	
Geographie	Westermann	Diercke Weltatlas - Ausgabe 2023	978-3-14- 100900-2	35,50 €	X
Mathematik	Klett	Lambacher Schweizer Mathematik 5. Ausgabe Sachsen	9783127331509	27,75 €	
Musik	Volk und Wissen	Liederbuch für die Schule	9783060830992	19,25 €	X
Arbeitshefte					
Englisch	Klett	Green Line Workbook	9783128640150	9,50 €	
Deutsch	Klett	Deutsch kompetent Klasse 5 Ausgabe 2019	9783123162510	11,95 €	
Mathematik	Klett	Lambacher Schweizer Mathematik 5. Arbeitsheft	9783127331592	9,50 €	

X = Kaufempfehlung, da nur ein Exemplar im Unterricht zur Verfügung gestellt wird.

Arbeitsmaterialien

Fach	Arbeitsmaterialien
Hausaufgabenheft	schuleigenes Hausaufgabenheft einschließlich Terminen, Bewertung und wesentlichen Informationen (7€)
Biologie	1 Hefter, kariertes Papier, 2 Prospekthüllen, 5 Blätter weißes Papier, 1 harter Bleistift, Schere, Leim, Textmarker , Buntstifte
Deutsch	1 Ringbuch mit großen Ringen, liniertes Papier mit Rand, Trennblätter
Englisch	1 Ringbuch mit großen Ringen, liniertes Papier mit Rand
Ethik / Religion	1 Hefter, liniertes Papier
Geographie	1 Hefter, kariertes Papier, Buntstifte, 2 Prospekthüllen, 5 Blätter weißes Papier
Geschichte	1 Hefter oder 1 Ringbuch, liniertes Papier (mit Rand rechts und links), 3 unlinierte Blätter, 1 Klarsichthülle
Kunst	1 A4 Zeichenbuch oder Skizzenheft (A4) mit weißen Seiten, gerne fester Einband (Künstlerisches Tagebuch), Kleiderschutz, Schulmalpinsel, Klebestift, Schere, Lineal, Buntstifte, Faserstifte, Finliner, 1 Finliner schwarz, Bleistifte (2B bis 8B)
Mathematik	kariertes Papier, Ringordner ODER Schnellhefter, Geodreieck, Zirkel, Bleistift verschiedener Härten, Prospekthülle" Weitere Materialien können durch die Lehrkraft zu Beginn des Schuljahres angesagt werden.
Musik	1 Hefter, liniertes Papier, kariertes Papier, 1 Notenheft A4 oder Notenpapier
Sport	Sportbekleidung, Hallenturnschuhe (abriebfeste Sohle), Sportschuhe für den Sportplatz
Technik/Computer	1 Hefter, kariertes Papier, 2 Bleistifte (siehe Mathematik), USB-Stick mit mind. 2 GB Speicherplatz, 1 Geodreieck, 1 Lineal, 1 Schere, 1 Klebestift

Checkliste

Einkaufliste

Hefte, Ringbücher & Papier

- 7 × Hefter
- 3 × Ringbuch mit großen Ringen, liniert mit Rand
- 1 × Zeichenbuch oder Skizzenheft A4, blanko, gerne fester Einband (künstlerisches Tagebuch)
- 1 × Notenheft A4 oder Notenpapier
- kariertes Papier mit Rand
- liniertes Papier mit Rand
- 9 × Prospekthüllen
- 16 × weiße Blätter (unbedruckt)
- 5 × Trennblätter
- 1 × Klarsichthülle

Schreib- & Zeichenmaterial

- 1 × schuleigenes Hausaufgabenheft (ca. 7 €)
- Bleistifte 1× H, 2 x HB, je 1 x 2B-8B
- 1 × schwarzer Fineliner
- 1 × Set Fineliner (mehrfarbig)
- 1 × Textmarker
- 1 × Set Buntstifte
- 1 × Set Faserstifte

Bastel- & Malmaterial

- 1 × Schere
- 1 × Klebestifte
- 1 × Schulmalpinsel
- 1 × Kleiderschutz (z. B. altes Hemd oder Malkittel)

Mathe & Geometrie

- 1 × Geodreieck, 1 × Zirkel, 1 × Lineal

Technik & Sonstiges

- 1 × USB-Stick (mind. 2 GB)

Sportunterricht

- 1 × Set Sportkleidung,
- 1 × Hallenturnschuhe (abriebfeste Sohle), 1 × Sportschuhe für draußen/Sportplatz
- https://www.uksachsen.de/fileadmin/user_upload/Download/UK-Sachsen-Publikationen/UK_Sachsen_02-10_Sicher_im_Schulsport.pdf

Unterschriften und Überweisung

- Nutzerordnung Computereinrichtung (Homepage)
- Belehrung Infektionsschutzgesetz (Homepage)
- Überweisung Material TC und Kunst (Dokument in Mappe)
- Einverständniserklärung Klassenfahrt ausfüllen bis 29.08.25 (QR-Code)
- Einverständniserklärung Teamtag ausfüllen bis 29.08.25 (QR-Code)
- Überweisungen Klassenfahrt und Teamtag (Dokument in Mappe)

Informationen und Belehrung zum Sportunterricht 2025/2026

Um unseren Sportunterricht lehrplangerecht durchführen zu können und die Verletzungsgefahren zu minimieren, möchten wir Ihnen/Euch mitteilen, welche Richtlinien und Vorgaben für den Schulsport an Schulen im Freistaat Sachsen gelten.

Sportbekleidung Sicherheitsbedingungen:

(vgl. Erlass zur Sicherheit im Schulsport vom 1. Juli 2010)

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur in vollständiger Sportbekleidung möglich (wettergerecht, Hallenschuhe, ggf. Empfehlung Sportbrille).
- Die Eltern sind verpflichtet, den Sportlehrer/die Sportlehrerin über Vorerkrankungen/chronische Erkrankungen (z.B. Diabetes, Herzfehler) ihres Kindes zu Beginn des Schuljahres in Kenntnis zu setzen.
- Uhren, Schlüssel, Schmuck sind im Sportunterricht vollständig abzulegen.
- Das Neustechen der Ohrlöcher darf nur in den Sommerferien erfolgen, sobald die Ohring über einer Woche dauerhaft im Ohr verbleiben müssen. Abgeklebte Ohringe sind rechtlich nicht zulässig.
- Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- Bei Verstoß des Schülers/der Schülerin gegen obige Sicherheitsbestimmungen wird dieser von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen.
- Geräteauf- und -abbau erfolgen nur unter Aufsicht und Anweisung des Lehrers.

Sportbefreiung

- Eine Befreiung vom Sportunterricht durch eine schriftl. Entschuldigung der Eltern ist für eine Woche möglich.
- Weitere Sportbefreiungen werden nur durch ein ärztliches Attest akzeptiert – ab vier Wochen ist ein amtsärztliches Gutachten vorzulegen.
- Schüler und Schülerinnen sind bei einer Sportbefreiung verpflichtet, im Sportunterricht anwesend zu sein. Sie erscheinen in Sportbekleidung zum Sportunterricht und übernehmen Schiedsrichter- und Assistententätigkeiten bzw. erarbeiten sportrelevantes Faktenwissen.

Verletzungen im SPU

- Bei Verletzungen jeglicher Art ist der Sportlehrer umgehend zu informieren.
- Der Schüler/die Schülerin meldet seinen/ihren Unfall bzw. Verletzung innerhalb von 3 Tagen im Sekretariat.

Leistungskontrollen

- Finden in einer Sportstunde Leistungskontrollen statt und kann der Schüler/die Schülerin aufgrund einer Sportbefreiung (nach obigen Modalitäten) nicht an der LK teilnehmen, so muss diese nachgeholt werden. Der Nachholtermin wird in Absprache mit dem/der Schüler/in vom Sportlehrer festgelegt.
- Nimmt der Schüler/die Schülerin aus anderen, selbstverschuldeten Gründen (vergessene Sportsachen, zu spätes Erscheinen, ...) nicht an der LK teil, erhält er/sie für die nicht erbrachte Leistung die Note 6.
- Die Zeugnisnote ergibt sich aus den Einzelnoten aller Lernbereiche (Kl. 5-6: sechs Lernbereiche, Kl. 7-10: vier Lernbereiche). Alle Noten sind gleichwertig.

Wertsachen

- Für Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Unterrichtsbeginn

- Die Schüler und Schülerinnen sollen die Sportumkleiden 5 Min. vor Unterrichtsbeginn betreten und sich für den Sportunterricht vorbereiten (umziehen).
- Die Sporthalle ist nicht ohne den Lehrer zu betreten. Zum Sportunterricht werden die Schüler und Schülerinnen aus den Umkleideräumen abgeholt.

Sonstiges

- Getränkeflaschen und Essen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden, sie verbleiben am Rand außerhalb der Sporthalle oder in den Umkleideräumen.
- Bei den Wegen zu und von anderen Sporthallen gelten die Regeln der StVo.

Eure Sportlehrer

Elternleitfaden

Der Leitfaden soll es den Eltern unserer Schüler ermöglichen, für ein Anliegen bzw. Problem den zuständigen Ansprechpartner zu finden. Dadurch soll die Kommunikation direkter und zielgerichteter erfolgen.

Problem / Frage	An wen wende ich mich?	Hinweise
Adressänderung und Änderung der Kontaktdaten	Klassenleitung und Schulsachbearbeiterinnen	formlos schriftlich oder per Mail
Information zum Lern- und Leistungsstand in einem Fach	Fachlehrkraft	Elternsprechtage (nach Anmeldung) nutzen
Erläuterung der Bewertung einer Leistung , z. B. Klassenarbeit	Fachlehrkraft	
Informationen zum allgemeinen Lernverhalten / Leistungsstand	Klassenleitung	Elternsprechtage (nach Anmeldung) nutzen
Schullaufbahnberatung	Klassenleitung, Beratungslehrkraft	
Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten	Beratungslehrkraft	
Probleme und Anliegen der Mehrheit der Schüler der Klasse	Elternvertreter	
Unfallmeldung	Schulsachbearbeiterinnen	Formular
Infektionskrankheiten siehe Infektionsschutzgesetz (IfSG § 34 Abs. 5)	Fachlehrkraft und Schulsachbearbeiterin	Bei Erkrankung an einer ansteckenden Krankheit besteht Meldepflicht gegenüber der Schule. Nach Läusebefall reicht bei Wiederbesuch der Schule die schriftl. Bestätigung der Eltern, dass der Schüler/die Schülerin läusefrei ist, aus.
Schulwechsel an eine Oberschule	Klassenleitung	Wechsel nur zum Halbjahr oder Ende eines Schuljahres möglich, Formular über Sekretariat
Schulwechsel an ein Gymnasium	Klassenleitung	Formular über Sekretariat
Mittagessen (Essen schmeckt nicht, zu wenig)	Essenanbieter – DLS	
verlorene Dinge (Sportbekleidung, Brille, Federtasche etc.) in der Schule	Hausmeister/ Schulsachbearbeiterinnen	
verlorene Dinge (Sporttasche) auf dem Weg zur Schule z.B. in der Straßenbahn		
Schülerausweis verlängern	Schulsachbearbeiterinnen	
Vorschläge für Aktivitäten	Elternvertreter/Elternvertreterin	

Verhalten bei Krankheit und kurzfristigen Arztterminen

Verhinderung nach Schulbesuchsordnung § 2

- Sollte Ihr Kind aus diesen Gründen nicht die Schule besuchen können, bitten wir Sie, dies zwischen 07:30 bis 08:00 Uhr telefonisch, per E-Mail im Sekretariat oder **vorzugsweise über beste.schule** vorzunehmen.
- Die schriftliche Entschuldigung muss innerhalb von 5 Tagen in der Schule vorliegen (Posteingang am 6. Tag in der Schule).
- Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind bei Erkrankung bis zu 5 Tagen aus der Schule zu nehmen. Bei Krankheitsdauer von mehr als 5 Tagen kann die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Verhalten bei längerfristig bekannten Arztterminen

- Bitte informieren Sie rechtzeitig und schriftlich die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer (bei Verhinderung die stellvertretende Klassenlehrerin bzw. den stellvertretenden Klassenlehrer) unter Angabe des Grundes und der Zeit. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer trägt die Fehlzeiten unter Angaben des Grundes in das digitale Klassenbuch ein.

Befreiungen nach Schulbesuchsordnung § 3

- Hier handelt es sich um zeitlich begrenzte Befreiungen, auch von einzelnen Unterrichtsstunden. Gründe könne zum Beispiel Wettbewerbe, Teilnahme an Auftritten oder Teilnahme an besonderen Trainingslagern sein.
- Über die Befreiung entscheidet der Schulleiter. Diese ist rechtzeitig (eine Woche vorher) und schriftlich über die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zu beantragen. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer befürwortet den Antrag und leitet diesen über das Sekretariat zur Genehmigung an den Schulleiter weiter. Das Sekretariat nimmt die Eintragungen in das dig. Klassenbuch vor.

Beurlaubungen nach Schulbesuchsordnung § 4

- Beurlaubungen betreffen ganze Unterrichtstage. Mögliche Gründe werden in diesem Paragraphen aufgeführt. Über eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen entscheidet die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer, darüber hinaus der Schulleiter.
Der Antrag für ein oder zwei Tage Beurlaubung ist rechtzeitig (eine Woche vorher) und schriftlich bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer einzureichen. Diese bzw. dieser trägt die Abwesenheit in das digitale Klassenbuch ein.

Bei einer beabsichtigten Beurlaubung von mehr als zwei Tagen wird der Antrag schriftlich und rechtzeitig (eine Woche vorher) über die Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eingereicht. Diese bzw. dieser befürwortet den Antrag und leitet diesen über das Sekretariat zur Genehmigung an den Schulleiter weiter. Die Eintragung in das digitale Klassenbuch nimmt das Sekretariat vor.

Befreiung vom Sportunterricht (Schulbesuchsordnung – Befreiung § 3)

- Eine Entscheidung zur Befreiung vom Sportunterricht kann die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer bis zu vier Wochen treffen. Grundsätzlich entbindet eine Befreiung nicht vom Besuch des Sportunterrichtes der Schule. Die Schülerin bzw. der Schüler kann verpflichtet werden, am Unterricht oder in einem anderen Fach/Klasse teilzunehmen.

- Die Befreiung wird nach einer Woche vom Vorliegen eines ärztlichen Attestes abhängig gemacht.
- Ab der Dauer von 4 Wochen bedürfen Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen der amtsärztlichen Bestätigung (sofern der Befreiungsgrund offenkundig ist, kann auf die Vorlage der ärztlichen Zeugnisse verzichtet werden).

Hausordnung der Gerda-Taro-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig

1 Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens, sowie ein gemeinsamer sozialer Raum. Um erfolgreich lernen und arbeiten zu können, gehen die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinander respektvoll, wertschätzend und tolerant um. Die Schulgebäude und deren Einrichtung werden achtsam und funktionsbezogen genutzt. Gemeinsam wird eine Atmosphäre geschaffen, die es allen Anwesenden ermöglicht, sich wohlfühlen und die eine Grundlage für gute Lern- und Arbeitsprozesse liefert.

Die fünf wichtigsten Regeln der Hausordnung lauten:

- 1) Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.
- 2) Smartphones dürfen im Schulhaus durch die Schülerinnen und Schüler nicht benutzt werden. Ausnahmegenehmigung dürfen durch die Lehrkräfte erteilt werden.
- 3) Smartphones dürfen auf dem Schulhof durch die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 bis 12 benutzt werden.
- 4) Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum.
- 5) Alle Besucherinnen und Besucher des Schulgebäudes melden sich im Sekretariat an.

2 Gesetzliche Grundlagen, Geltungsbereich und Bestandteile

Grundlage dieser Hausordnung bilden die geltenden Fassungen des Schulgesetzes, der Schulordnung für Gymnasien und der Schulbesuchsordnung des Freistaates Sachsen.

Die Hausordnung gilt für die Gebäude der Gerda-Taro-Schule (Hauptgebäude, Erweiterungsbau, Sporthalle) und die zugehörigen Außenflächen (Schulhof und Sportfreifläche) – im Nachfolgenden als Schulgelände bezeichnet.

Die Hausordnung wird ergänzt durch folgende Dokumente:

- a. Anlage Unterrichts- und Pausenzeiten
- b. Schulnetzwerkordnung
- c. Mensaordnung
- d. Bibliotheksordnung
- e. Fachraumordnungen
- f. Sporthallenordnung
- g. Brandschutzordnung

3 Allgemeines

a. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

b. Schließ- und Öffnungszeiten der Schulgebäude

Die Schulgebäude werden eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn geöffnet, witterungsbedingt auch früher, nicht jedoch vor 7.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in letzterem Fall bis zum offiziellen Einlass im Foyer des Hauptgebäudes auf.

Während der Unterrichtszeiten ist das Schulgebäude aus Sicherheitsgründen verschlossen.

c. Krankmeldungen

Im Krankheitsfall hat eine Abmeldung des Schülers bzw. der Schülerin bis 7.45 Uhr über das Sekretariat oder das digitale Klassenbuch durch die Eltern oder eigenständig bei Volljährigkeit zu erfolgen. Bei erneutem Fehlen am Folgetag ist der Schüler bzw. die Schülerin erneut zu entschuldigen, es sei denn, die Entschuldigung erfolgte bereits für mehrere Tage.

Bei bis zu fünf Krankheitstagen genügt eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungs- und Sorgeberechtigten. Ferner gelten die Regelungen der Schulbesuchsordnung. Bei mehr als fünf Krankheitstagen ist der Klassenleitung eine ärztliche Bescheinigung zu übermitteln.

Ansteckende Krankheiten im Familienkreis des Schülers bzw. der Schülerin, der Lehrkräfte und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, sind der Schule umgehend mitzuteilen.

d. Fahrräder und Roller

Wer mit dem Fahrrad oder Sportgeräten wie Rollern zur Schule kommt, nutzt ausschließlich die ausgewiesenen Abstellmöglichkeiten, z.B. die Fahrradständer. Für eine entsprechende Sicherung sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich. Die Wege für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sind freizuhalten.

e. Kraftfahrzeuge

Schülerinnen und Schüler, die mit einem Kfz zur Schule kommen, nutzen die Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind freizuhalten.

f. Anmeldung Besucherinnen und Besuchern

Besucherinnen und Besucher des Schulgebäudes melden sich im Sekretariat an. Hierzu zählen auch Eltern von Kindern, die die Schule als Schülerin bzw. Schüler besuchen.

4 Unterricht

g. Unterrichtszeiten

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind der entsprechenden Ergänzung der Hausordnung zu entnehmen.

h. Unterrichtsbeginn

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erscheinen spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum und bereiten sich auf den Unterricht vor. Zum ersten Unterrichtsblock erscheinen die Lehrkräfte um 7:45 Uhr im Klassenraum.

Ist eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht zum Unterricht erschienen, informiert der Klassensprecher bzw. die Klassensprecherin (ggf. Stellvertretung) umgehend das Sekretariat. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, so wird die Lehrkraft im Nachbarraum informiert. Schülerinnen und Schüler, die am Morgen verspätet zum Unterricht erscheinen, melden ihre Anwesenheit zunächst im Sekretariat, bevor sie ihr Klassenzimmer aufsuchen.

i. Unterrichtsorte

Für den Unterricht können die Klassenzimmer, Lernateliers und das Außengelände genutzt werden. Die Glaskästen und ggf. weitere Unterrichtsräume stehen nur für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung, wenn sie durch eine Lehrkraft dafür freigegeben wurden. Die Lehrkraft überprüft nach Verwendung die Sauberkeit der Glaskästen sowie ggf. weitere Unterrichtsräume und schließt diese wieder ab.

j. Unterrichtsablauf

Den Unterrichtsablauf regelt die Lehrkraft, deren Anweisungen verbindlich sind.

Die Einnahme von Speisen ist während des Unterrichts zu unterlassen. Regelungen zum Trinken im Unterricht trifft die jeweilige Lehrkraft für ihre Lerngruppe.

Für die Fachräume gelten die gesonderten Fachraumordnungen. In Unterrichtsstunden, in denen eine Aufsicht durch die vorgesehene Lehrkraft nicht durchgängig ermöglicht werden kann, verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Fachraum.

k. Unterrichtsende

Die Lehrkraft beendet den Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler verlassen bis spätestens eine Viertelstunde nach Unterrichtsschluss das Schulgelände. Eine Ausnahme kann gewährt werden, wenn Schüleraufenthaltsräume oder die Bibliothek in den dafür im Stundenplan vorgesehenen Zeiten zur Erarbeitung von Vorträgen, Gruppenarbeiten, o. Ä. genutzt werden.

l. Freistunden

Der Aufenthalt in den Freistunden erfolgt in den zugewiesenen Bereichen. In der Regel sind dies die Bibliothek zu ihren Öffnungszeiten, die Lernateliers, sofern diese den regulären Unterricht anderer Klassen nicht beeinträchtigen, der Schulhof, das Foyer im Erdgeschoss und, sofern keine Schulspeisung stattfindet, die Mensa sowie die Schüleraufenthaltsräume. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 bis 12 dürfen in den Freistunden das Schulgelände verlassen. Minderjährige Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10 bis 12 müssen hierfür jedoch eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten vorweisen. Eine Rückkehr in das Schulgebäude ist nur zu den üblichen Pausenzeiten möglich, da dann die Eingangstüren nicht verschlossen sind.

5 Pausen

m. Pausenbereiche

Pausenbereiche umfassen den Schulhof, das Foyer, die Mensa, die Lernateliers sowie die Schüleraufenthaltsräume. Toiletten und Treppenhäuser sind nicht zum dauerhaften Aufenthalt vorgesehen. Die Terrassen dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden.

n. Kleine Pausen

Die kleinen Pausen dienen dem Raum- und Lehrkraftwechsel sowie der Vorbereitung auf die nächste Stunde (z. B. Toilettengang, Händewaschen, Wischen der Tafel, Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien, etc.).

o. Große Pausen

Die persönlichen Schulsachen werden unverzüglich zu Beginn der Pause in den nachfolgenden Unterrichtsraum gebracht. Betrifft dies einen Fachraum, sind die Schulsachen ordentlich und unter Einhaltung eines 1,50 m breiten Fluchtkorridors vor dem Raum zu deponieren.

i. Frühstückspause

In der Frühstückspause können sich alle Schülerinnen und Schüler in den Pausenbereichen sowie den Räumen des folgenden Unterrichts, mit Ausnahme von Fachräumen, aufhalten. Am Kiosk in der Mensa dürfen Speisen erworben werden. Unverpackte Speisen sind vor Ort in der Mensa zu verzehren. Spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn finden sich die Schülerinnen und Schüler im zugewiesenen Unterrichtsraum ein.

ii. Mittagspause

In der Mittagspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10 dürfen mit Genehmigung der Erziehungs- und Sorgeberechtigten das Schulgelände für diesen Zeitraum verlassen. Eine rechtzeitige Rückkehr zum Unterricht, mindestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn, ist jedoch zu gewährleisten.

Das Mittagessen kann in der Mensa eingenommen werden. Die Sitzplätze in der Mensa sind vorrangig den Schülerinnen und Schülern vorbehalten, die an der Schulspeisung teilnehmen oder sich am Kiosk in der Mensa Speisen kaufen. Unverpackte Speisen sind vor Ort in der Mensa zu verzehren. Zudem können Schülerinnen und Schüler ihr Mittagessen, dass sie in Thermobehältnissen mitbringen, in der Mensa verspeisen. Pausenbrote sind dagegen auf dem Schulhof zu konsumieren.

Ranzen, Taschen und Jacken dürfen nicht mit in die Mensa genommen werden. Sie sind in dem abgegrenzten Bereich im Erdgeschoss neben den Schultoiletten zu deponieren, in dem auch die Fundsachen aufbewahrt werden. Es ist explizit untersagt, Ranzen, Taschen und Jacken im Treppenbereich des Foyers und in Treppenaufgängen zu deponieren. Diese werden entfernt.

Den Lehrkräften kann von der Schulleitung ein gesonderter Raum für das Mittagessen zugewiesen werden.

p. Schulhofnutzung

Mit Sträuchern bepflanzte Flächen und Beete werden geschützt und sind nicht zu betreten.

Spiel- und Sportgeräte werden sachgerecht und sorgfältig genutzt. Alle verhalten sich so umsichtig, dass keine anderen Personen oder Gegenstände wie Fahrräder etc. gefährdet oder beschädigt werden.

Verhaltensverstöße, Verletzungen oder Unfälle sind umgehend der Hofaufsicht zu melden.

Gesundheitsgefährdende Spiele und Aktivitäten sind jederzeit untersagt.

q. Hauspause

Hauspausen werden durch entsprechende Ansagen durch das Sekretariat bekanntgegeben.

Die Schülerinnen und Schüler halten sich in den Hauspausen in den allgemeinen Unterrichtsräumen (dies schließt ausdrücklich die Fachräume aus) sowie den Pausenbereichen innerhalb des Schulgebäudes auf. Hierbei wechseln die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen vom vorherigen Unterrichtsraum in den neuen Unterrichtsraum der nachfolgenden Unterrichtsstunde.

Während der Hauspausen sind die Türen der allgemeinen Unterrichtsräume offen zu halten.

Ordnung und Sauberkeit

a. Schulhaus

Die Toiletten, Gänge und Treppen sowie Wände sind sauber zu halten. Das Anbringen von Plakaten o. Ä. im Schulgebäude ist nur unter Rücksprache mit der Schulleitung zulässig. Ausgehängte Kunstwerke, ausgestellte Skulpturen, Installationen o. Ä. sind pfleglich zu behandeln.

b. Unterrichtsräume

Vor dem Verlassen eines Unterrichtsraums überzeugt sich jede Schülerin und jeder Schüler davon, einen sauberen Platz zu hinterlassen. Der jeweilige Ordnungsdienst einer Klasse kehrt den Raum mit einem Besen, säubert die Tafel und verlässt den Raum zuletzt.

Die dem Raum zugeordnete Lehrkraft unterstützt die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit in diesem Raum.

c. Mensa

Nach Beendigung der Essenseinnahme ist der eigene Platz zu säubern und der eigene Stuhl wieder an den Tisch zu stellen. Essensreste, Besteck und Geschirr sind in den dafür vorgesehenen Behältern bzw. Rückgabestationen zu entsorgen.

d. Bibliothek, Atelier, Schüleraufenthaltsraum

Die Bibliothek, die Ateliers sowie die Schüleraufenthaltsräume für die Klassenstufen 10 bis 12 sind nach Benutzung wieder in ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und zu säubern.

e. Schäden

Schäden im Schulgebäude, am Schulinventar oder auf dem Schulgelände sind umgehend zu melden. Die Schule behält sich vor, bei schuldhaft verursachten Beschädigungen Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

6 Nutzung mobiler Endgeräte und schuleigener Computersysteme

r. Nutzung von Smartphones

Die Nutzung von Smartphones im Schulhaus ist für die Schülerinnen und Schüler untersagt. Lehrkräfte dürfen Ausnahmegenehmigungen erteilen. Die Smartphones sind vor dem Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. Bei Störung des Unterrichts oder einer Schulveranstaltung durch ein aktives Gerät wird dieses durch den Schüler bzw. die Schülerin ausgeschaltet und kann von der Lehrkraft bis zur vereinbarten Abholzeit eingesammelt oder im Sekretariat hinterlegt werden. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 10 dürfen Smartphones in den Pausen und in Freistunden auf dem Schulhof und bei Verlassen des Schulgeländes verwenden. Durch die Verwendung mobiler Endgeräte dürfen andere Personen nicht gestört oder behindert werden. Ausschließlich in Freistunden dürfen Smartphones durch die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 10 bis 12 auch im Schulhaus, jedoch nur für unterrichtliche Zwecke, verwendet werden.

Ton- und Bildaufnahmen sind aus Gründen des Persönlichkeitsrechtes nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Besitz und Konsum von unter den Jugendschutz fallenden Darstellungen – wie Gewalt verherrlichenden Videos, Spielen, o. Ä. – und deren Weitergabe sind strikt untersagt.

s. Schuleigene Computersysteme

Schuleigene Computersysteme wie bspw. elektronische Tafeln, iPads, Beamer, o. Ä. sind Bestandteil des pädagogischen Schulnetzwerkes und unterliegen damit der Schulnetzwerkordnung. Sie werden ausschließlich von Lehrerinnen oder Lehrern bedient, von Schülerinnen und Schülern lediglich nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

Der Verzehr von Speisen und Getränken während der Nutzung und in direkter Umgebung schuleigener Computersysteme ist strengstens untersagt.

Änderungen an Hard- und/oder Softwarekomponenten jeglicher Art sind verboten.

t. Persönliche Tablets

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und des M.I.T.-Profils dürfen Tablets oder Laptops zu unterrichtlichen Zwecken wie digitaler Hefterführung etc. auch im Unterricht nutzen. Die Lernenden ab der Klassenstufe 10, die das M.I.T.-Profil nicht besuchen, dürfen Tablets lediglich dann für unterrichtliche Zwecke benutzen, wenn sie zuvor einmalig eine von der Schule organisierte und verpflichtende Einführungsveranstaltung besucht haben. Diese findet jeweils zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres statt und dient der pädagogischen Begleitung. Schülerinnen und Schüler niedrigerer Klassenstufen, ausgenommen jene des M.I.T.-Profils, sollen noch keine Tablets zur Hefterführung nutzen.

Ausnahmegenehmigungen können aus besonderen Gründen wie medizinischer Notwendigkeit von der Schulleitung in Absprache mit der Klassenleitung erteilt werden.

7 Sicherheit

u. Wertgegenstände

Auf Wertgegenstände, die in die Schule mitgebracht werden, ist selbst zu achten. Ein Anspruch auf Haftung besteht nicht.

v. Lüften der Unterrichtsräume

Das Öffnen und Schließen von Fenstern bzw. Jalousien übernehmen die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler ausschließlich nach Aufforderung durch eine Lehrkraft.

w. Terrassen

Aus Sicherheitsgründen können die Terrassen ausschließlich im Beisein einer Lehrkraft betreten werden.

x. Fluchtwege

Fluchtwege sind stets freizuhalten.

y. Suchtmittel und Waffen

Illegale Suchtmittel sowie lebensgefährdende und Imitationen lebensgefährdender Gegenstände sind verboten und dürfen nicht auf das Schulgelände oder in die Schule gebracht werden. Illegale Suchtmittel sowie das Rauchen und Vapen sind auf dem gesamten Schulgelände und in der Schule strengstens untersagt. Der Konsum von Alkohol ist sowohl auf dem Schulgelände als auch im Schulhaus untersagt. Ausnahmegenehmigungen kann die Schulleitung für ausgewählte Veranstaltungen erteilen.

z. Cannabisgesetz

Für alle Personen, die sich im Schulgebäude, auf oder vor dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen, gilt ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich welcher Form, mit sich zu führen oder zu konsumieren.

8 Hausrecht

Das Hausrecht übt die Schulleitung aus, die dieses Recht auf eine andere Person übertragen kann.

9 Inkrafttreten der Hausordnung

Diese Hausordnung tritt mit Beschluss der Schulkonferenz am 01.03.2025 in Kraft.